

4. Gefahrтарif der BG BAU

Informationen zum neuen Gefahrтарif

Der neue Gefahrтарif der BG BAU tritt **ab dem 01.01.2024** in Kraft. Der Gefahrтарif sorgt für eine gerechte Verteilung der Lasten nach Gefährdungsrisiken. Mit dem Gefahrтарif werden Unternehmensarten und Gewerbebezüge zu Tarifstellen zusammengefasst, die entweder technologisch gleicher oder ähnlicher Art sind oder in ihren Bestandteilen gleiche oder annähernd ähnliche Gefährdungsrisiken aufweisen. In die Betrachtung fließen hierbei unter anderem die anzutreffenden Arbeitsbedingungen, die ihrerseits hergestellten Erzeugnisse, die eingesetzten Maschinen, berufsrechtliche Regelungen oder bestehende verbandsorganisatorische Strukturen.

Weitere Ausführungen zum Gefahrтарif finden Sie auf unserer Internetseite www.bgbau.de unter Webcode 1603925.

Wesentliche Änderungen im Überblick

- Neuberechnung der Gefahrklassen
- Zuordnung der Unternehmen, die statische Fertigteile aus Holz für Bauwerke und bauliche Anlagen herstellen und montieren, zum Gewerbebezug „Zimmererarbeiten (= Tarifstelle 110 „Zimmererarbeiten“).
- Zuordnung der Unternehmen, die statische Fertigteile ausgenommen aus Holz (insbesondere aus Beton, Mauerwerk oder Metall) für Bauwerke und bauliche Anlagen herstellen und montieren, zum Gewerbebezug „Hoch-, Tief- und Brückenbau (= Tarifstelle 100 „Bauwerksbau“).
- Umbenennung der Tarifstelle 200 „Bauausbau und Fertigteilerstellung“ in „Bauausbau“
- Weitere Präzisierung der Gewerbe- und Teilgewerbebezüge in den Klammerzusätzen

Der jährliche Finanzbedarf der BG BAU wird durch den Gefahrтарif **nicht** beeinflusst, da dieser nur einen Verteilungsschlüssel darstellt.

Die Beiträge für 2023 werden im April 2024 noch mit den Gefahrklassen des 3. Gefahrтарifes berechnet. Neue Vorschussbescheide für das Jahr 2024 basieren auf den Gefahrklassen des 4. Gefahrтарifes. Die Beitragserhebung für das Jahr 2024 erfolgt im April 2025 mit den Gefahrklassen des 4. Gefahrтарifes.